



Blickpunkt Gauting

Bekanntmachungen, Satzungen, Verordnungen

Seit 1. September normale Rathausöffnung.

Einlass weiterhin nach Terminvereinbarung unter Tel. 089 89337 0 zu folgenden Zeiten:

Mo 8.00 - 12.00 Uhr

Di 8.00 - 12.00 Uhr
und 15.00 - 19.00 Uhr

Mittwoch 8.00 - 12.00 Uhr
Einwohnermeldeamt am Mittwoch geschlossen

Donnerstag 7.00 - 12.00 Uhr
und 13.30 - 16 Uhr,

Freitag 08.00 - 12.00 Uhr

Haben Sie Fragen oder Anregungen?

Bürgermeistersprechstunde mit Dr. Brigitte Kössinger

Am Donnerstag, den 01.10.2020 von 16:00 Uhr bis 17:30 Uhr

Sprechstunden finden bi auf Weiteres nur telefonisch unter 089 / 89 337-101 statt. (Terminvereinbarung > Rückruf)

Den Zweiten Bürgermeister **Dr. Jürgen Sklarek** erreichen Sie unter juer-gen.sklarek@gauting.de oder mobil unter 0172 / 824 53 18



Stellen Sie Ihre Fragen & Anträge zur Bürgerversammlung 2020

Aufgrund der Corona-Pandemie und den dadurch beschränkte Zuschauerzahlen werden eventuell nicht alle Bürgerinnen und Bürger einen Zugang zu den Veranstaltungen haben können. Um trotzdem aktiv an einer Bürgerversammlung teilzunehmen, haben Sie die Möglichkeit, ab 12. Oktober 2020, 19:30 Uhr den Rechenschaftsbericht der Bürgermeisterin auf der Gemeinde-Homepage als Video zu sehen.

Fragen an die Erste Bürgermeisterin oder Anträge können Sie an post.presse@gauting.de senden. Ähnliche Fragen werden zu einer Frage zusammengefasst, um so viele wie möglich zu beantworten.

AUS DEM INHALT

Bekanntmachungen 2

Bibliothek/ Impressum 4

Bekanntmachungen

Gemeinde/Stadt/Markt/Verwaltungsgemeinschaft
Gemeinde Gauting
Ordnungsamt
Bahnhofstraße 7
82131 Gauting

Freiwillige Feuerwehr
Unterbrunn

Feuerwehrkommandantenwahl

Bekanntmachung der

- Wahl des Feuerwehrkommandanten
 Wahl des Stellvertreters des Feuerwehrkommandanten
 Wahl der Stellvertreter des Feuerwehrkommandanten

1. Am 05.10.2020 findet in/im Gasthaus Högner, Hauptstr. 18, 82131 Gauting / OT Unterbrunn,
um 19:30 Uhr eine Dienstversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Unterbrunn
zur oben genannten Wahl statt.

Dazu werden alle Feuerwehrdienstleistenden der Freiwilligen Feuerwehr Unterbrunn
– einschließlich der hauptamtlichen Kräfte und der Feuerwehranwärter, die das 16. Lebensjahr vollendet haben
(**Wahlberechtigte**) – eingeladen.

2. **Wer wird gewählt:**
Nach Art. 8 Abs. 2 Satz 1 des Bayer. Feuerwegesetzes (BayFwG) ist der Feuerwehrkommandant oder sein
Stellvertreter (seine Stellvertreter) aus der Mitte der Wahlberechtigten zu wählen. Die Amtszeit beträgt sechs Jahre.

3. **Wer kann gewählt werden:**
Feuerwehrkommandant oder dessen Stellvertreter kann nur werden, wer nach Vollendung des 18. Lebensjahres
mindestens vier Jahre in einer Feuerwehr Dienst geleistet und die vorgeschriebenen Lehrgänge mit Erfolg besucht hat.
Ausnahmsweise genügt es, wenn den Umständen nach anzunehmen ist, dass der Betreffende solche Lehrgänge in
angemessener Frist mit Erfolg besuchen wird (Art. 8 Abs. 3 BayFwG).

Seine Aufgabe ist es, für die Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehr zu sorgen, Einsätze zu leiten, die fachliche
Ausbildung der Feuerwehrkräfte zu leiten, Dienstgrade zu ernennen sowie die Gemeinde in Fragen des abwehrenden
Brandschutzes und des technischen Hilfsdienstes zu beraten (Art. 8 Abs. 1 BayFwG).

4. **Wahlvorschläge:**
Wahlvorschläge können in der Dienstversammlung schriftlich oder mündlich beim Wahlleiter vorgebracht werden.

Wahlvorschläge können von den Wahlberechtigten ab sofort schriftlich bei der

genaue Anschrift
Gemeinde Gauting
Ordnungsamt
Bahnhofstr. 7
82131 Gauting

eingereicht werden.

(**wahlberechtigt** sind alle Feuerwehrdienstleistenden der Freiwilligen Feuerwehr – einschließlich der hauptamtlichen
Kräfte und der Feuerwehranwärter, die das 16. Lebensjahr vollendet haben)

5. **Wahlleiter und Wahlausschuss:**
Die Wahl leitet der Bürgermeister oder sein Stellvertreter oder Beauftragter. Ihm stehen zwei von der Versammlung
durch Zuruf bestimmte Beisitzer zu Seite. Der Wahlleiter und die Beisitzer bilden den Wahlausschuss. Wer selbst
Wahlbewerber ist, kann nicht Mitglied des Wahlausschusses sein. Der Wahlausschuss wird daher erst nach Abgabe
der Wahlvorschläge gebildet.

6. **Wahlhandlung:**

6.1 Jeder Wahlberechtigte hat eine Stimme. Stellvertretung ist nicht zulässig. Der Wahlleiter erläutert die Grundsätze des
Wahlverfahrens.

6.2 Wahl des Stellvertreters (der Stellvertreter): Für die Wahl des Stellvertreters des Feuerwehrkommandanten gelten diese
Regelungen entsprechend.

Nachdruck, Nachahmung und Kopieren verboten!
 Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!

Jüngling
der Feuerwehr

Bekanntmachungen

6.3 Wahlvorschläge, Schriftlichkeit der Wahl:

Die Wahlberechtigten schlagen wählbare Teilnehmer schriftlich oder durch Zuruf der Wahlversammlung zur Wahl vor. Der Wahlleiter nennt die Vorgeschlagenen und befragt sie, sofern sie anwesend sind, ob sie sich der Wahl stellen wollen. Die Vorschläge können mündlich begründet werden; über sie kann auch eine Aussprache stattfinden. Den anwesenden Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Sie wird geschlossen, wenn keine Wortmeldungen mehr vorliegen oder wenn die Versammlung mit Mehrheit der Wahlberechtigten den Schluss der Aussprache beschließt. Die Kandidaten für das Kommandanten- oder Stellvertreteramt müssen nicht in der Wahlversammlung anwesend sein; sie können die Wahl auch bereits im Voraus schriftlich annehmen.

Die Wahl wird schriftlich mit Stimmzetteln durchgeführt; diese dürfen keine äußerlichen Kennzeichen tragen, die sie von den im selben Wahlgang verwendeten Stimmzetteln unterscheiden. Der Wahlleiter lässt auf die Stimmzettel die Namen der wählbaren und zur Kandidatur bereiten Bewerber setzen. Wird nur ein oder kein Bewerber zur Wahl vorgeschlagen, so wird die Wahl ohne Bindung an einen Bewerber durchgeführt.

6.4 Wahlgang, Stimmabgabe:

Die Wahl ist geheim; dies ist von der Wahlleitung sicherzustellen. Für eine gültige Stimmabgabe ist immer eine positive Willensbekundung erforderlich. Gewählt wird, indem einer der Wahlvorschläge in eindeutig bezeichnender Weise gekennzeichnet wird. Streichungen sind nicht als Stimme für nicht gestrichene Bewerber zu werten. Steht nur eine Person zur Wahl, so kann dadurch gewählt werden, dass der Wahlvorschlag in einer jeden ausschließenden Weise gekennzeichnet oder eine nicht zur Wahl vorgeschlagene wählbare Person in eindeutig bezeichnender Weise handschriftlich auf dem Stimmzettel eingetragen wird. Liegt kein Wahlvorschlag vor, so kann auch ein nicht zur Wahl vorgeschlagener wählbarer Feuerwehrdienstleistender durch handschriftliche Eintragung seines Namens gewählt werden.

Der Wahlberechtigte hat den ausgefüllten Stimmzettel zusammenzufalten und dem Wahlleiter oder dem von diesem bestimmten Beisitzer zu übergeben. Der Wahlausschuss prüft die Stimmberechtigung des Abstimmenden. Bei Bedarf hat die Gemeinde hierzu vor der Wahl eine Wählerliste anzulegen. Wird die Stimmberechtigung anerkannt, so ist der Stimmzettel in einen Behälter zu legen. Der Wahlausschuss prüft vor Beginn des Wahlgangs, ob der Behälter leer ist. Wird der Stimmberechtigung eines Anwesenden widersprochen, entscheidet der Wahlausschuss.

6.5 Der Wahlausschuss prüft nach Abschluss der Wahl den Inhalt der Stimmzettel, zählt sie aus und stellt das Wahlergebnis fest. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Neinstimmen und Stimmzettel, die überhaupt nicht gekennzeichnet wurden oder auf denen nur Streichungen vorgenommen wurden, sind ungültig. Ist mindestens die Hälfte der abgegebenen Stimmen ungültig, ist die Wahl zu wiederholen. Ist die Mehrheit der abgegebenen Stimmen gültig und erhält kein Bewerber die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen, so findet eine Stichwahl unter den beiden Bewerbern mit der höchsten Stimmenzahl statt.

Wenn mehr als zwei Personen die höchste Stimmenzahl erhalten haben, ist die Wahl zu wiederholen. Wenn mehr als eine Person die zweithöchste Stimmenzahl erhalten haben, entscheidet das Los, wer in die Stichwahl kommt. Neinstimmen und Stimmzettel, die überhaupt nicht gekennzeichnet wurden oder auf denen nur Streichungen vorgenommen wurden, sind ungültig.

Bei der Stichwahl ist die Person gewählt, die von den abgegebenen gültigen Stimmen die höchste Stimmenzahl erhält. Bei gleicher Stimmenzahl entscheidet das Los, das die Wahlleitung sofort nach Feststellung des Ergebnisses der Stichwahl in der Wahlversammlung ziehen lässt.

7. Wahlannahme:

Nach der Wahl befragt der Wahlleiter den Gewählten, ob er die Wahl annimmt. Abwesende Bewerberinnen und Bewerber können die Annahme der Wahl auch im Vorfeld schriftlich erklären. Lehnt die/der Gewählte ab, ist die Wahl zu wiederholen. Die Wiederholung der Wahl kann unmittelbar im Anschluss an den ersten Wahldurchgang in derselben Dienstversammlung erfolgen.

8. Niederschrift:

Der Wahlleiter lässt über die Wahl, die Feststellung des Wahlergebnisses und die Wahlannahme eine Niederschrift fertigen, die er und die Beisitzer unterzeichnen.

Nachdruck, Nachahmung und Kopieren verboten!
 Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!

Ort, Datum
Gauting, 17.09.2020


Dr. Brigitte Kössinger, Erste Bürgermeisterin
Unterschrift Bürgermeister

angeschlagen am: _____ abgenommen am: _____
(Amtsblatt, Zeitung)
veröffentlicht am: _____ im/in der _____

Bemerkung: Bei den Begriffen "Kommandant" und "Stellvertreter" handelt es sich um Funktionsbezeichnungen, die für weibliche und männliche Personen gleichermaßen gelten.

Bekanntmachungen

Am Dienstag, 29.09.2020, um 19:15 Uhr findet im Rathaus Gauting, Großer Sitzungssaal, die 7. Sitzung des Gemeinderates mit folgender Tagesordnung statt.

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
2. Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 6. (Son-der-)Sitzung des Gemeinderates am 22.09.2020
3. Bekanntgabe freigegebener Beschlüsse
4. Laufende Verwaltungsangelegenheiten sowie Berichte aus Verbänden
5. Bestandsaufnahme und Bedarfsanalyse über Kinderbetreuungseinrichtungen 2020 Gemeinde Gauting; Vorstellung durch die Fachaufsicht für Kinderbetreuungseinrichtungen des Landratsamtes Starnberg Ö/0096/XV.WP
6. Sachstandsbericht, Vermittlungsverfahren und Moratorium zur Planung einer 6-gruppigen Kinderbetreuungseinrichtung an der Wiesmahdstraße; Gemeinschaftsantrag von Bündnis 90/Die Grünen, FDP, MiFÜ82131, SPD Ö/0097/XV.WP
7. ÖPNV: Neuausschreibung der Regionalbuslinien 906, 936, 947, 949, 955 und 967; Vorstellung durch das Landratsamt Starnberg Ö/0098/XV.WP
8. Kostentransparenz Gewerbegebiet Unterbrunner Holz; Antrag der Fraktion Bündnis 90 Die Grünen im Gemeinderat vom 13.02.2020 Ö/0061/XV.WP
9. Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen: Antrag Entwicklungsperspektive Gauting Ö/0089/XV.WP
10. Fördermittel für die Digitalisierung der Gautinger Schulen; Antrag der FDP Fraktion Ö/0099/XV.WP
11. Verschiedene öffentliche Angelegenheiten
Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.
Gemeinde Gauting, 15.09.2020

Dr. Brigitte Kössinger
Erste Bürgermeisterin

Infos / Termine

	Bahnhofstraße 7, 82131 Gauting Tel. 089 / 89337-132 www.gauting.de/bibliothek
Öffnungszeiten der Bibliothek: Di, Mi, Do 10 - 13 und 15 - 19 Uhr, Fr 12 - 16 Uhr, Sa (ausgen. Schulferien) 10 - 13 Uhr	

eBooks, eAudio, eMagazines rund um die Uhr ausleihen – www.digibobb.de

Mit der Onleihe können Sie bequem von zuhause eBooks, eAudios und weitere digitalen Medien ausleihen. Für Smartphone und Tablet empfehlen wir Ihnen die kostenfreie Onleihe-App in den jeweiligen App-Stores. Nutzen Sie unsere Onleihe mit über 20.000 eMedien zum Ausleihen.

Kleiner Flohmarkt zu kleinen Preisen

Diesmal gibt es vor allem eine Auswahl an DVDs, Hörbüchern und CDs. Viel Spaß beim Schmökern.

Lieferdienst - Sie gehören zu einer Risikogruppe?

Teilen Sie uns Ihre gewünschten Medientitel per Mail post.bibliothek@gauting.de oder telefonisch unter 089/89 337-132 mit. Wir vereinbaren einen Liefertermin und bringen das Paket zu Ihnen nach Hause.

Öffnungszeiten der Bibliothek:

Di, Mi, Do 10-13 und 15-19 Uhr, Fr 12-16 Uhr, Sa geschlossen.

Impressum

Hrsg.: Gemeinde Gauting
Bahnhofstr. 7, 82131 Gauting
Verantwortlich: Dr. Brigitte Kössinger, Erste Bürgermeisterin
Redaktion: Öffentlichkeitsarbeit, Rathaus Gauting

Das Amtsblatt finden Sie auch unter www.gauting.de

